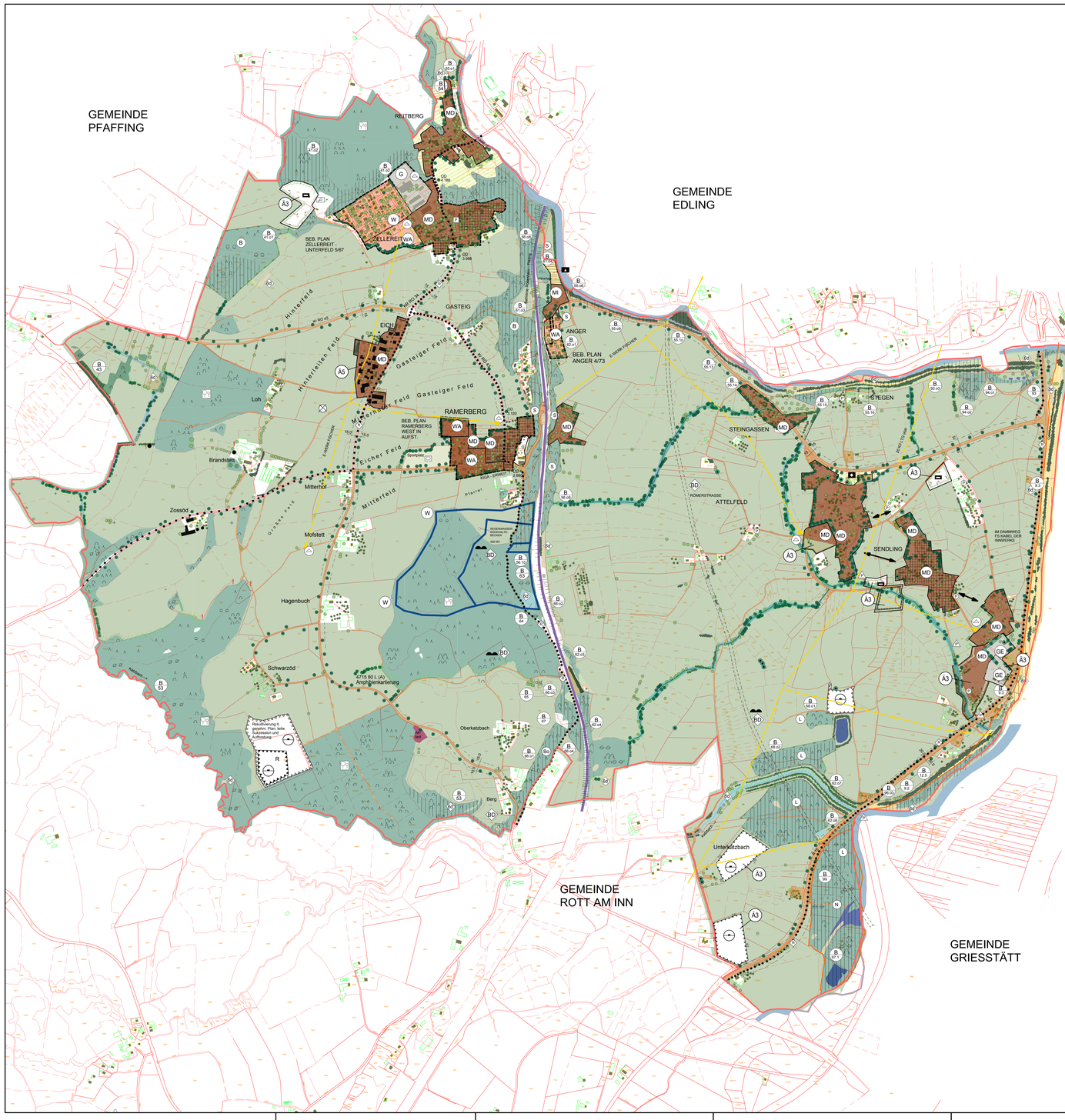

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIETE

- W — Wohnbaufläche
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- MI — Mischgebiet
- MD — Dorfgebiet
- MD — Ortskern mit besonders zu erhaltendem Gebietscharakter, Freihaltung der Hofflächen
- GE — Gewerbegebiet
- G — Gewerbebaufläche
- vermessener Baubestand
- nachgeltragener, nicht vermessener Baubestand
- Umgrenzung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Gemeinbedarfsfläche
  - Gemeindeverwaltung
  - Kindergarten
  - Feuerwehr
  - Wertstoffsammelstelle
  - Post
  - Kirche / Kapelle
  - Bauhof
  - Schloss

VERKEHRSFLÄCHEN

- Bahnlinie
- Haupterschließungsstraßen
- Nebenerschließungsstraßen
- P — Parkplatz
- Rad- und Wanderwege
- Anbauverbotszone

VERSORGUNGSFLÄCHEN

- Versorgungsfläche
- Trafo
- Kläranlage
- Pumpstation
- Elektrische Mittelspannungsleitung

GRÜNFLÄCHEN

- Grünfläche
- Friedhof
- Sportplatz
- Tennisplatz

WASSERFLÄCHEN

- W — Wasserschutzgebiet
- Stillgewässer
- Fließgewässer

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN

- Fläche für Abgrabung
- Fläche für geplante Abgrabung

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICH GENUTZE FLÄCHEN / GEHÖLZSTRUKTUREN

- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- Auwald (Ahorn, Esche, Erle)
- Bruchwald (Erle, Weide)
- Moorwald
- B — Biotopschutzwald
- Bo — Bodenschutzwald
- S — Straßenschutzwald
- L — Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- geschlossene Baum- und Strauchgruppe, Feldgehölz
- gewässerbegleitende Gehölze
- Einzelbaum
- besonders erhaltenswerter Einzelbaum
- Obstbäume, Streuobstwiese
- Wiese, Weide, Acker
- extensives Grünland - nicht genutzte, wiesenähnliche Flächen

SONSTIGE ÖKOLOGISCH BESONDERS WERTVOLLE FLÄCHEN

- B — Biotope der amtlichen Kartierung - Beschreibung siehe Text
- Feucht- bzw. Trockenstandort Art. 6d1 BayNatSchG
- Rphricht, Schilffläche Art. 6d1 BayNatSchG
- Kiesfläche
- Sukzessionsfläche, Hochstaudenflur
- 6d — Fläche nach Art. 6d1 BayNatSchG
- N — Naturschutzgebiet

MASSNAHMEEMPFEHLUNG

- Pflanzempfehlung Einzelbäume oder Baumgruppen
- lockere Ortsrandeingrünung anstreben
- Biotopverbindung aufbauen- Pufferstreifen zu Gewässern anlegen
- Förderung eines standortgerechten Mischwaldes, Erhöhung des Laubholzanteils
- bedeutende innerörtliche Freiflächen offen halten
- Uferrandstreifen anlegen

SONSTIGES

- BD — Bodendenkmal
- Hügelgräber
- Römerstraße
- Talraum mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- Landschafts-, Blickraum offen halten
- Grenze des Gemeindegebietes
- ehemaliges Bohrloch, nicht überbaubar
- Feldkreuz
- störende Einflüsse (Abfall, Ablagerung)
- Pegel
- Grundwasserbeobachtungsbrunnen

NEU

- Ausgleichsfläche gemäß BayNatschG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Fläche für Sportanlagen, bei angrenzenden Waldflächen ist der Gehölzsaum zu erhalten bzw. zu verstärken; Eingrünungsstreifen 5 m zur freien Landschaft

Rechtskräftige Flächennutzungsplanänderungen

- A3 Flächennutzungsplan Änderung Nr. 3 vom 01.07.2003
- A5 Flächennutzungsplan Änderung Nr. 5 vom 14.09.2004

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss	am 24.07.1989
2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB	vom 14.10. bis 22.11.1991
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 1 BauGB	vom 14.10. bis 22.11.1991
4. Öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB	vom 23.11. bis 23.12.1993
5. Feststellungsbeschluss § 5 BauGB	am 24.04.1994
6. Genehmigung durch das Landratsamt Rosenheim § 6 BauGB	Nr. IVIR-1-610-1/2 C66-1/3 vom 08.11.1995
7. Bekanntmachung § 6 Abs. 5 BauGB	am 28.11.1995

Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

09.02.1996
Datum

1. Bürgermeister
Scharfl

(Siegel)

Genehmigungsvermerke

_____ Ausfertigung

GEMEINDE RAMERBERG
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

M: 1: 5000

ARCHITEKT
LUDWIG LABONTE
HOCHPLATTENSTRASSE 20
83026 ROSENHEIM
TEL. 08031/69091

LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
ANTON HUBER
GABELSBERGERSTRASSE 4A
83022 ROSENHEIM
TEL. 08031/381091
FAX 37695

ROSENHEIM IM SEPTEMBER 1991
ENTWURF 28.10.1993
ERGÄNZT 22.03.1994/8.05.1995